

22.09.2021

Bebauungsplan-Vorentwurf**Halstenbek Nr. 62 - nördlich Eidelstedter Weg / westlich Seemoorweg - mit 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren****Scoping-Papier****1. Erfordernis einer Umweltprüfung mit Umweltbericht**

Der Bebauungsplan Halstenbek Nr. 62 wird im Regelverfahren geführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Anlage 1 zum BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse werden im Umweltbericht dokumentiert. Außerdem wird nach § 1a BauGB die Eingriffsregelung angewendet.

Im vorliegenden Scoping-Papier werden die nach jetzigem Kenntnisstand zu erwartenden umweltrelevanten Auswirkungen aufgeführt, die für das Planverfahren voraussichtlich erforderlichen Untersuchungsbedarfe benannt sowie ggf. bereits vorliegende oder bekannte Gutachten, Untersuchungen und Umweltinformationen zusammengetragen.

Sofern für den Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans zusätzliche oder abweichende Untersuchungsbedarfe bestehen, die über die im Scopingpapier bereits aufgeführten hinausgehen, sind diese zu benennen.

2. Untersuchungsraum der Umweltprüfung

Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung bezieht sich auf den B-Plangeltungsbereich und wird im Bedarfsfall auf das ggf. betroffene Umfeld schutzgutbezogen erweitert.

3. Lage und Allgemeine Angaben zum Bestand im Plangebiet

Das Plangebiet liegt südlich des Gewerbegebiets Industriestraße / Gärtnerstraße und befindet sich zwischen dem Eidelstedter Weg im Süden, dem Seemoorweg im Osten und der Straße Lütten Immels im Westen. Der Plangeltungsbereich umfasst rund 17,9 ha. Auf insgesamt rund 4 ha bestehen bereits Grundstücke mit Wohn-, Gewerbe- oder Mischnutzungen (Wohnen / Handwerk / Dienstleistung). Jeweils eine Fläche im Nordwesten (ca. 1 ha) und im Südosten (ca. 0,52 ha) wird gartenbaulich genutzt (Forstbaum- bzw. Baumschul-Anzuchtquartiere). Auf einer weiteren Fläche ganz im Südosten (ca. 0,46 ha) hat sich über einen längeren Zeitraum gemischter waldartiger Baumbestand entwickelt. Im Übrigen bestehen auf den ehemaligen Landwirtschafts- und Baumschulflächen Gräser-Stauden-Brachfluren mit einzelnen linearen und inselartigen Gehölzstrukturen und einem dichten Netz von intensiv genutzten Trampelpfaden. Baumbestand befindet sich als Grenzbepflanzung entlang bzw. auf einzelnen Wohn-/ Gewerbe- und Brachgrundstücken. Am Südrand besteht auf privatem Grund entlang Eidelstedter Weg auf einem längeren Abschnitt ein Knick mit mächtigen Eichen-Überhältern und westlich davon eine durchgewachsene Hainbuchen-Hochhecke. Am Nordrand sind von einem ehemaligen Knick zwischen Lütten Immels und Immelsweg noch einzelne ebenfalls mächtige Eichen-Überhälter verblieben.

4. Allgemeine Angaben zur Planung

(vgl. Aufstellungsbeschluss v. 10.10.2018 und Vorentwurf B-Planzeichnung mit Teil B-Text)

Der Bebauungsplan dient - neben der planungsrechtlichen Absicherung der vorhandenen Wohn- und Gewerbe- bzw. Mischbebauung - vorrangig der Festsetzung von Gewerbegebieten und Allgemeinen Wohngebieten mit der erforderlichen verkehrlichen Erschließung und Infrastruktur. Außerdem werden eine Fläche für einen Kita-Neubau, Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung, zu erhaltende Einzelbäume sowie zu erhaltende Knicks mit der erforderlichen Schutzzone festgesetzt. Für eine bestehende Gehölzfläche im Südosten ist die Bestandssicherung als Fläche für Wald und für ein westlich daran anschließendes Baumschulquartier die Bestandssicherung als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.

Das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 62A (B 62A), der für die dringend benötigte, dann jedoch auf einem anderen Grundstück realisierte Erweiterung eines Gewerbebetriebes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62 (B 62) herausgelöst wurde, ist Anfang 2018 nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingestellt worden. Der ca. 3 ha umfassende ehemalige Geltungsbereich des B 62A ist dann wieder in den Geltungsbereich des B 62 integriert worden (siehe folgende Abbildung 1).



Abb. 1: Geltungsbereich heutiger B 62 (Umgrenzung pink) und ehemaliger B 62A (blau)

Mit Umsetzung der Inhalte des Bebauungsplans werden erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft hervorgerufen sowie artenschutzrechtliche Belange berührt. Über die erforderlichen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangeltungsbereichs hinaus wird dem Bebauungsplan eine eigentumsrechtlich bereits gesicherte externe Ausgleichsfläche in der Gemeinde Tornesch, Gemarkung Esingen, in Größe von rund 2,27 ha zugeordnet.



Abb. 2: Lageplan mit Umgrenzung der externen Ausgleichsfläche Flurstück 47/1

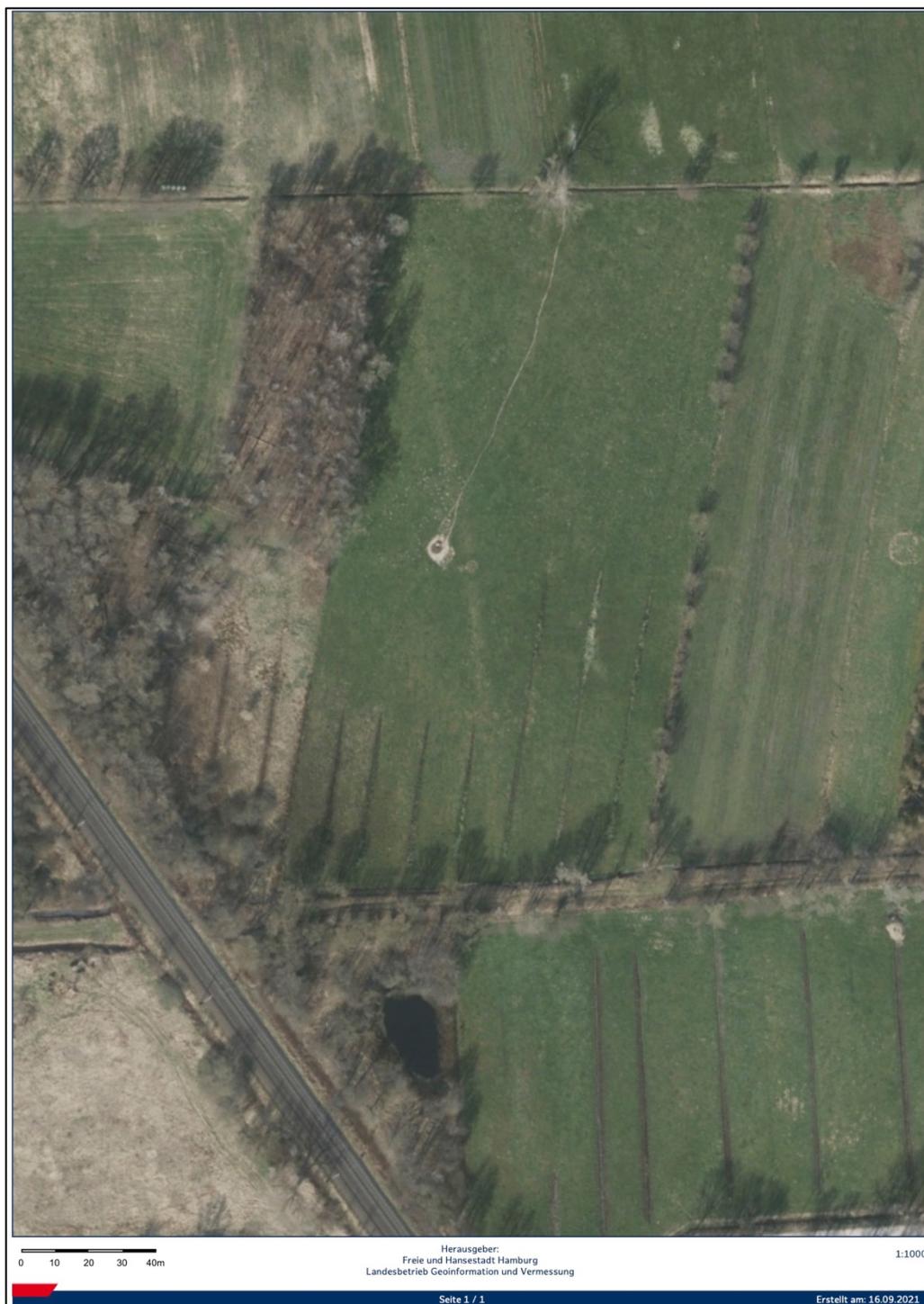


Abb. 3: Luftbild der externen Ausgleichsfläche Flurstück 47/1 (Quelle: Geoportal Hamburg)

5. umweltbezogene Fachuntersuchungen, Gutachten, Fachplanungen

Die folgende Aufstellung Tabelle 1 dient der Übersicht über die zum Bebauungsplanverfahren B 62 bereits vorliegenden, die bereits in Bearbeitung befindlichen sowie die nach jetzigem Kenntnisstands voraussichtlich noch erforderlichen Fachuntersuchungen, Gutachten und Fachplanungen. Die für den B 62A aus 2018 und älter vorliegenden Fachuntersuchungen, Gutachten und Fachplanungen sind zumindest teilweise als ergänzende Grundlagen für den B 62 verwertbar und in der Tabelle 1 gesondert kenntlich gemacht.

Tabelle 1:
umweltbezogene Untersuchungen / Gutachten / Fachplanungen zum B-Planverfahren

Thema	Untersuchung / Gutachten/ Fachplanung	liegt bereits vor	ist in Bearbeit.	ist noch erforderl.
Vermessung	Lage- und Höhenplan mit Baumaufmaß	X (B62A) X (B62)		
Baugrund, Grundwasser	Baugrund- und Grundwassererkundung	X (B62A) X (B62)		
Bodenaltlasten	Altlastenerkundung, Gefährdungsbeurteilung Bodenverunreinigungen	X (B62A) X (B62)		
Bodenmanagement	Bodenmanagementkonzept			X (B62)
Kampfmittel	Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung	X (B62A) X (B62)		
Leitungsbestand	Leitungsauskünfte der Versorgungsträger	X (B62A)		X (B62)
Lärm	Schalltechnische Stellungnahme (zur Gewerbenutzung Eidelstedter Weg 99)	X (B62A) X (B62)		
Verkehr	Verkehrsuntersuchung, Verkehrskonzept, Erschließungsplanung	X (B62A)	X (B62)	
Oberflächenentwässerung	Entwässerungskonzept, Versickerungs- und Ableitungsbedingungen	X (B62A)	X (B62)	
Landschaftlicher Bestand	Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Landschaftsplanerischer Bestandsplan	X (B62A)	X (B62)	
Baumschutzbelange	Baumbestandserfassung, Baumbilanzierung (Fällung / Ersatzbedarf)	X (B62A)	X (B62)	
Eingriffsregelung	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen intern / extern	X (B62A)	X (B62)	
Grünordnung	Grünordnerische Festsetzungen	X (B62A) X (B62)		
Artenschutz	Artenschutzgutachten mit artenschutzrechtlicher Prüfung der vrs. Planfolgen (saP), artenschutzrechtliche Festsetzung/en	X (B62A) X (B62)		
Funktionsplanung	Städtebaulicher Funktionsplan	X (B62A)	X (B62)	

6. Bereits vorliegende Fachstellungennahmen (betrifft den ehemaligen B 62A)

Zu dem ehemaligen Geltungsbereich des in den B 62 wieder einbezogenen B 62A liegen die folgenden umweltrelevanten Fachstellungennahmen aus der Planabstimmung und aus der im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 06.04.2018 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung vor:

- Stellungnahme Kreis Pinneberg, Fachbereich Service, Recht und Bauen, Regionalplanung und Europa, vom 16.03.2018: Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse:
- Stellungnahme BUND Schleswig-Holstein vom 27.03.2018: Auflistung der in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Schutzgüter und Belange
- Stellungnahme BUND Schleswig-Holstein vom 27.03.2018: Empfehlung von Maßnahmen zur Abminderung negativer Auswirkungen auf den Naturhaushalt
- Stellungnahme BUND Schleswig-Holstein vom 27.03.2018: Mindestbreite des in der 19. Änderung des FNP (Entwurf) dargestellten Grünzugs als ausreichend großer Austauschraum für Flora und Fauna
- Stellungnahme Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst, vom 23.03.2018: Hinweis auf nicht auszuschließende Kampfmittel
- Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 03.04.2018: derzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale feststellbar, jedoch genereller Hinweis auf den zu beachtenden § 15 DSchG
- Stellungnahme Landkreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde, vom 03.04.2018: Hinweis auf ein im Boden- und Altlasteninformationssystem der unteren Bodenschutzbehörde verzeichnetes Grundstück der Kategorie A2 und auf zwei Grundstücke der Kategorie P2
- Stellungnahme Landkreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde, vom 03.04.2018: Erfordernis eines Bodenmanagementkonzepts und zur Dokumentation der fachgerechten Bodenentsorgung
- Stellungnahme Landkreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde - Oberflächenwasser, vom 03.04.2018: planmäßige Verwirklichung der vorgesehenen Niederschlagsversickerung
- Stellungnahme Landkreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde - Wasserschutzgebiete, vom 03.04.2018: Hinweis auf die Lage des Plangebietes in der Zone III Wasserschutzgebiet Rellingen, Hinweis auf nicht zulässige Baumaterialien
- Stellungnahme Landkreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde - Grundwasser, vom 03.04.2018: Empfehlung zum Ausschluss von Dränagen, zu wasserdichten Kellergeschossen, Hinweis auf erforderliche Grenzabstände von Versickerungsanlagen
- Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Außenstelle Südwest, vom 05.04.2018: Hinweis auf Lärmemissionskontingentierungen im GE-Gebiet, Schutzanspruch untergeordneter Wohnnutzungen im MI-Gebiet

- Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Außenstelle Südwest, vom 05.04.2018: Hinweis zur Überprüfung der vorgesehenen GRZ mit dem baulichen Bestand
- Prüfung und Auskunft Kreis Pinneberg, Fachdienst Naturschutz, per E-Mail vom 20.03.2017: Eichen-Reihe entlang Nordwestgrenze ist mangels ausgebildetem Wall und lange Zeit unterbliebenem Auf-den-Stock-setzen nicht als Knick zu beurteilen

7. Besondere Fragen / Aufträge an einzelne Dienststellen

- Boden / Altlasten, Bodenverunreinigungen: Sind - über den ehem. Geltungsbereich des B 62A hinaus – auch für das übrige Plangebiet Hinweise auf eventuelle Altlasten oder sonstige Bodenverunreinigungen bekannt?
- Wasser / Versickerung Niederschlagsabflüsse: Bestehen - über den ehem. Geltungsbereich des B 62A hinaus – auch für das übrige Plangebiet keine Bedenken gegenüber einer Versickerung unbelasteter Niederschläge?
- Wasser / Grundwasserschutz: In welcher Tiefe befindet sich der zur Trinkwassergewinnung genutzte Aquifer?
- Gesetzlicher Biotopschutz: Unterliegt die baumartig durchgewachsene und entlang des Gehwegs Eidelstedter Weg auf Lichtraumprofil geschnittene Hainbuchen-Hochhecke (Länge ca. 135m) dem gesetzlichen Biotopschutz? Trifft der Biotoptyp HFb gemäß Biotoptypenliste S-H zu?
- Flächenhafter Gehölzbestand: Ist der flächenhafte Gehölzbestand auf dem Flst. 54/4 (ca. 0,46 ha) als Wald i.S.v. § 2 Abs. 1 LWaldG zu beurteilen?
- Kulturgüter / Bodendenkmale, archäologische Fundstätten: Bestehen - über den ehem. Geltungsbereich des B 62A hinaus - für das übrige Plangebiet Hinweise auf vermutete oder vorhandene Bodendenkmale?

8. Ermittlung voraussichtlicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

In der folgenden Scoping-Checkliste sind die einzelnen Umwelt-Schutzgüter und Schutzgut-Aspekte aufgeführt. Es erfolgt eine vorläufige Einschätzung, ob nach derzeitigem Kenntnisstand eine Betroffenheit bzw. eine relevante Auswirkung auf den jeweiligen Schutzgut-aspekt in Folge der Planung voraussichtlich zu erwarten ist, oder ob dies im Rahmen des Scoping noch zu klären ist, oder ob dies voraussichtlich nicht zu erwarten bzw. nicht gegeben ist.

Es bedeuten dementsprechend in den Tabellen-Spalten A, B und C:

Spalte A: **X** = Auswirkung voraussichtlich zu erwarten (positiv / negativ)

Spalte B: **?** = Auswirkung möglicherweise zu erwarten (positiv / negativ) oder zu klären

Spalte C: **X** = Auswirkung voraussichtlich nicht oder in nur geringem Umfang zu erwarten oder **0** = Schutzgut-aspekt ist nicht gegeben / nicht vorhanden

Tabelle 2:
Checkliste zur Umweltprüfung

Schutzgut	Schutzgutaspekt und mögliche Planfolgen	vorl. Einschätzung der Planungsbetroffenheit			Gutachten / Untersuchung / Planung / Festsetzung	Bemerkungen / Fragen
		A	B	C		
Mensch, menschliche Gesundheit, Lärm (Luftschadstoffe und Gerüche s. Schutzgut Klima / Lufthygiene, Luft; Erholung, Wohnumfeld s. Landschaft / Stadtbild)						
	Lärmzunahme: - Gewerbelärm, Anlagenlärm			X	Trennungsgrundsatz wird berücksichtigt, Lärm-Kontingentierung nicht erforderlich; vorhandene Gewerbenutzung Eidelstedter Weg 99 (Kaminholz Halstenbek) ist gemäß Lärmgutachten gebietsverträglich mit geplanter WA-Ausweisung	
	Lärmzunahme: - Kfz-Verkehrslärm	X			Verkehrsgutachten mit Prognose der Verkehrsentwicklung, ggf. Lärmschutzfestsetzung (passiver Lärmschutz am Gebäude)	
	Lärm: - Schienenverkehrslärm			0	Nicht gegeben und mit der Planung nicht ausgelöst oder verstärkt	
	Lärm: - Luftverkehrslärm			0	Nicht relevant gegeben und mit der Planung nicht ausgelöst oder verstärkt	
	Lärm: - Sport-/ Spiel-/ Freizeitlärm			X	Nicht gegeben und mit der Planung nicht in relevanter Größenordnung zu erwarten	
	Erschütterungen, sekundärer Luftschall			0	Nicht gegeben und mit der Planung nicht ausgelöst oder verstärkt	
	Elektromagnetische Strahlung (Hochspannungsleitungen, Transformatoren, Funkmasten)			0	Nicht gegeben und mit der Planung nicht ausgelöst oder verstärkt	
	Radioaktive Strahlung			0	Nicht gegeben und mit der Planung nicht ausgelöst oder verstärkt	
	Verschattung (von Bestandsnutzungen und von geplanten Nutzungen)			X	Funktionsplanung, Gebäudeabstände, bauliche Höhenfestsetzungen am Umfeld orientiert	
	Risiko durch Unfälle und Katastrophen: - Binnenhochwassergefahr			X	Auf Grund der Topographie und Entfernung zur Ballerbek voraussichtlich nicht zu erwarten	

Schutzgut	Schutzgutaspekt und mögliche Planfolgen	vorl. Einschätzung der Planungsbetroffenheit			Gutachten / Untersuchung / Planung / Festsetzung	Bemerkungen / Fragen
		A	B	C		
	Risiko durch Unfälle und Katastrophen: - Starkregenüberflutungsgefahr		?	X	Kann auch im Flachland nicht zu 100% ausgeschlossen werden	
	Risiko durch Unfälle und Katastrophen: - Sturmflutgefahr			0	Auf Grund der Geländehöhenlage (mind. 14m üNNH) nicht zu erwarten	
	Risiko durch Unfälle und Katastrophen: - Störfallbetriebe			0	Im Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden; ggf. Festsetzung zum Ausschluss von Störfallbetrieben im Plangebiet	
	Risiko durch Unfälle und Katastrophen: - Altablagerungen Kampfmittel, Bombenblindgänger u.ä.			0	Gemäß vorliegender Überprüfung auf Kampfmittelbelastung besteht auf den künftigen Bauflächen kein Kampfmittelverdacht.	
Fläche, Boden						
	Flächenverbrauch für Siedlungs-, Gewerbe- und Erschließungszwecke	X			Funktionsplanung, GRZ-Festsetzung, städtebauliche Dichte	
	Inanspruchnahme landwirtschaftliche / gartenbauliche Nutzfläche			X	Klärung Pachtfläche Flst. 1147+37/14, Festsetzung Fläche für die Landwirtschaft Flst. 54/2	
	Veränderung des Reliefs, der Geländehöhen, der Gelände-Topographie			X	Keine relevante Veränderung zu erwarten	
	Zunahme der Bodenversiegelung, Verlust natürlicher Bodenfunktionen	X			Eingriffsregelung, Festsetzungen zur Minimierung und zum Ausgleich	
	Inanspruchnahme von gem. BBodSchG besonders geschützten Böden			0	Nicht gegeben und daher von der Planung nicht betroffen	
	Vorbelastung durch Bodenbelastungen und/oder Altlasten, baubedingte Bodenschadstoffmobilisierung	X			Boden-/Altlastenuntersuchung, Sanierungs- bzw. Bodenmanagementkonzept, planungsrechtliche Kennzeichnung von ggf. erheblich belasteten Böden in Plangebiet	Klärungs-/Auskunftsbedarf (→ Untere Bodenschutzbehörde)
	Bodenverunreinigung durch Schadstoffeinträge über den Luftpfad			X	Nicht zu erwarten bzw. ggf. Ausschluss erheblich luftschadstoffemittierender Betriebe	

Schutzgut	Schutzgutaspekt und mögliche Planfolgen	vorl. Einschätzung der Planungsbetroffenheit			Gutachten / Untersuchung / Planung / Festsetzung	Bemerkungen / Fragen
		A	B	C		
	Industrielle/militärische Altstandorte			0	Nicht gegeben	
	Entstehung von schädlichen Bodengasen (Klei- / Torf-Zersetzung)			0	Nicht gegeben und daher nicht zu erwarten	
Wasser						
	Beeinträchtigung von Oberflächengewässern (Menge / Qualität / Güte)			X / 0	Funktionsplanung (vrs. Verlegung RHB und Sickersmulde auf Flst. 38/3 und 38/4); im Übrigen keine Oberflächengewässer vorhanden	
	Minderung der Grundwasserneubildung	X			Boden-/Grundwassererkundung, Entwässerungskonzept, Festsetzungen zur Minderung der Bodenversiegelung sowie zur weitmöglichen Rückhaltung und Versickerung anfallender Niederschläge im Plangebiet	
	Grundwasserverunreinigung durch Schadstoff- und /oder Nährstoffeintrag über den Luft- oder Bodenpfad			X	Sanierung bestehender Bodenbelastungen / Bodenaltlasten; ggf. Festsetzung zum Ausschluss erheblich luftschadstoffemittierender Betriebe, zur Einschränkung / Ausschluss Düngemittelleinsatz und grundwassergefährdender Pflanzenschutzmittel	
	Negative Auswirkungen bzgl. der Schutzzone III WSG Rellingen	X			Beachtung der Restriktionen der WSG-Verordnung bzgl. Einsatz grundwassergefährdender Baustoffe; Festsetzungen zur Vermeidung schädlicher Einträge über den Bodenpfad in der Grundwasserleiter	
	Anschnitt des obersten Grundwasserleiters, Minderung grundwasserschützender Deckschichten		?		Boden-/Grundwassererkundung mit Dauerpegelmessung, ggf. Festsetzung zur grundwasserschützenden Bauweise von Tiefgeschossen	Klärungs-/Auskunftsbedarf (→ Untere Wasserbehörde)

Schutzgut	Schutzgutaspekt und mögliche Planfolgen	vorl. Einschätzung der Planungsbetroffenheit			Gutachten / Untersuchung / Planung / Festsetzung	Bemerkungen / Fragen
		A	B	C		
	Absenkung des vegetationsverfügbaren obersten Grund- bzw. Schichten- bzw. Stauwasserspiegels	X			Boden-/Grundwassererkundung, Festsetzung zum Ausschluss von Dauerdränagen sowie zu Gebäude-Ringdränagen und zur Kasematten-Entwässerung in geschlossenen Leitungssystemen	
	Überlastung der Vorflut durch Zunahme der Niederschlagsabflüsse		?		Entwässerungskonzept mit Klärung der Vorflut- bzw. Einleitungsbedingungen für Notüberläufe	
Klima / Lufthygiene, Luft						
	Verlust bioklimatisch und lufthygienisch wirksamer Freiflächen und Vegetationsbestände (Grünvolumenverlust)	X			Funktionsplanung, Grünordnerische Festsetzungen, Erhaltungsgebote Bäume / Knicks / Hochhecke, Ersatzpflanzungen, Grundstücks- und Nebengebäude-Begrünung	
	Beeinträchtigung/Behinderung von lokalen Windaustauschbahnen oder von nächtlichen Kaltluftströmungen	X			Funktionsplanung, städtebauliche und grünordnerische Festsetzungen	
	Zunahme von Stäuben und Luftschadstoffemissionen und -immissionen aus Gewerbenutzungen und Verkehr	X			Festsetzung zum Ausschluss erheblich luftschadstoffemittierender Betriebe	
	Luftqualitätsminderung durch Geruchsemissionen und -immissionen			X	Festsetzung zum Ausschluss erheblich geruchsemittierender Betriebe	
Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz						
	Beeinträchtigung / Überplanung von Schutzgebieten und/oder Schutzobjekten i.S.v. §§ 23 bis 29 BNatSchG			0	Nicht gegeben und daher von der Planung nicht berührt	
	Beeinträchtigung / Verlust gesetzlich geschützter Biotope § 30 BNatSchG	X			Biotoptypenkartierung, Sicherung der vorhandenen Knicks und der Hainbuchen-Hochhecke inkl. ausreichend bemessener Schutzstreifen	

Schutzgut	Schutzgutaspekt und mögliche Planfolgen	vorl. Einschätzung der Planungsbetroffenheit			Gutachten / Untersuchung / Planung / Festsetzung	Bemerkungen / Fragen
		A	B	C		
	Beeinträchtigung / Verlust von Baum- und sonstigen Gehölzbeständen	X			Baumkartierung, Funktionsplanung, Grünordnerische Festsetzungen (Erhaltungsgebote, Ersatzpflanzungen), Baumbilanzierung	
	Beeinträchtigung / Verlust Gräser-Stauden-Brachflächen	X			Biotoptypenkartierung, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Festsetzung von internen und externen Ausgleichsflächen und -maßnahmen	
	Betroffenheit besonders oder streng geschützter Pflanzenarten			0 / X	nicht vorhanden und daher von der Planung nicht betroffen	
	Betroffenheit besonders oder streng geschützter Tierarten: - Fledermäuse	X			Erhaltung Altbaum- und Großbaumbestand mit Quartierspotenzial (kleine Sommerquartiere und Tagesverstecke) sowie Knicks und waldartiger Bestand mit mittlerem Potenzial als Jagdflächen	
	Betroffenheit besonders oder streng geschützter Tierarten: - Brutvögel	X			Artenschutzrechtliche Festsetzung einer Ersatzfläche für den vollständigen Verlust des Lebensraums von 2 Arten (Dorngrasmücke und Fasan)	Schutzstatus Fasan als jagbare Art wird im Artenschutzgutachten noch abschließend geprüft
	Betroffenheit besonders oder streng geschützter Tierarten: - weitere Arten gemäß Anhang IV FFH-RL			0	Auszuschließen oder nicht vorgefunden und daher von der Planung nicht betroffen (z.B. Haselmaus, Amphibien, Libellen, Biber, Fischotter, Eremit, ...)	
	Auswirkungen auf Fledermäuse und Insekten durch übermäßige Zunahme von Lichtstrahlung im Außenraum	X			Standardfestsetzung zu Beleuchtungsquellen im Außenraum (Leuchtmittel, / Leuchtenabschirmung / Abstrahlwinkel)	
	Auswirkungen auf Biotopverbund- / Biotopvernetzungsstrukturen	X			Funktionsplanung, Grünordnerische Festsetzungen, weitmöglich durchgängiger Grünzug mit Vernetzungsstrukturen	
Landschaft und Stadtbild						
	Beeinträchtigung / Überplanung von Wald i.S.d. LWaldG		?	0	Vorsorgliche planungsrechtliche Sicherung Flst. 54/4 als Fläche für Wald mit Kennzeichnung	Klärungs-/Auskunftsbedarf (→ Untere Forstbehörde)

Schutzgut	Schutzgutaspekt und mögliche Planfolgen	vorl. Einschätzung der Planungsbetroffenheit			Gutachten / Untersuchung / Planung / Festsetzung	Bemerkungen / Fragen
		A	B	C		
					einer ggf. erforderlichen 30m breiten Waldabstandsfläche	
	Veränderung / Überformung / Verlust besonderer Landschaftselemente	X			Funktionsplanung, Grünordnerische Festsetzungen zur Erhaltung historischer Knicks, alter Eichen-Überhälter und sonstiger markanter Baumbestände	
	Beeinträchtigung von bedeutenden Blickachsen und/ oder besonderen Sichtbezügen und/oder Standorten von besonderer Bedeutung für das Landschafts-/ Ortsbilderlebnis			0	Nicht gegeben und daher von der Planung nicht berührt	
	Einfluss auf markante städtebauliche Elemente im Plangebiet und Umfeld			0	Nicht gegeben und daher von der Planung nicht berührt	
	Wohnumfeld, Erholungsfunktionen, Spiel- und Freizeitnutzungen	X			Funktions-/Freiraumplanung, Festsetzung individuell und allgemein nutzbarer Grün- und Freiflächen mit entsprechender Ausstattung auf öffentlichem und privatem Grund	
	Freiraumverbundfunktionen	X			Funktionsplanung, Entwicklung Freiraum- und Wegeverbundnetz im Plangebiet mit Anbindung an das Umfeld (Quartiers-Vernetzung)	
	Besondere regionale und/oder überregionale Velo-/Wanderwege-Routen			0	Nicht gegeben und daher von der Planung nicht berührt	
Kultur- und Sachgüter						
	Betroffenheit von Bodendenkmalen, archäologischen Fundstätten		?	0	Voraussichtlich eher keine Betroffenheit gegeben	Klärungs-/Auskunftsbedarf (→ Untere Denkmalschutzbehörde)
	Betroffenheit von Denkmalschutzobjekten (Gebäude, Ensembles, Gärten, Denkmale u.ä.)			0	Nicht gegeben und daher von der Planung nicht berührt	

Schutzgut	Schutzgutaspekt und mögliche Planfolgen	vorl. Einschätzung der Planungsbetroffenheit			Gutachten / Untersuchung / Planung / Festsetzung	Bemerkungen / Fragen
		A	B	C		
	Betroffenheit Sonstige Sachgüter			0	sonstige Sachgüter, deren Erhalt im Interesse der Öffentlichkeit liegt, sind nicht gegeben und daher von der Planung nicht berührt	
weitere Belange der Umweltprüfung						
	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern	X			Mögliche Wechselwirkungen werden nach Konkretisierung der Planung im Umweltbericht bei dem jeweiligen Schutzgut aufgeführt	
	Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, eingesetzte Techniken und Stoffe, schwere Unfälle und Katastrophen	X			Mögliche Auswirkungen der genannten Art werden nach Konkretisierung der Planung im Umweltbericht dargelegt	
	anderweitige Planungsmöglichkeiten und Planungsverzicht (Nullvariante)				In Betracht kommende Planungsalternativen und die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung werden im Umweltbericht dargelegt	
	Kumulierung mit Auswirkungen benachbarter Vorhaben			0	Benachbarten Planungen oder Vorhaben, deren etwaige umweltrelevante Auswirkungen mit denjenigen des Plangebietes direkt oder indirekt kumulieren könnten, sind derzeit nicht bekannt	
	Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)		?		Spezielle Überwachungsmaßnahmen könnten sich für erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie für die Kontrolle und Steuerung der Entwicklungs- und Dauerpflege der externen Ausgleichsfläche ergeben.	